

Vorlageart: Beschlussvorlage
Federführung: Theater Oberhausen
Verantwortung: Herr Frerix, Frau Mädler, Herr Tsalastras, Herr Schranz

Theater Oberhausen: Theaterpakt für die Jahre 2026 - 2030

Beratungsfolge

| | | |
|------------|----------------------------|------------------|
| 04.09.2025 | Kulturausschuss | Vorberatung |
| 22.09.2025 | Haupt- und Finanzausschuss | Vorberatung |
| 29.09.2025 | Rat der Stadt | Beschlussfassung |

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt für die Jahre 2026 – 2030 eine Finanzierungsvereinbarung mit dem Theater (Theaterpakt):

1. Der städtische Zuschuss an das Theater Oberhausen richtet sich nach den im HSK festgesetzten Beträgen. Das bedeutet ab dem Jahr 2027 eine jährliche Einsparung von 600.000 Euro. Dafür garantiert die Stadt eine Weitergabe der Tarifsteigerungen beim Personalaufwand. Der Wirtschaftsplan sieht bei den Personalkosten jährliche Tarifsteigerungen in Höhe von 2,5 % vor. Diese werden später durch die realen Tarifsteigerungen ersetzt.
2. Die Urban Arts Tanzsparte wird fortgesetzt, wie mit dem Land vereinbart. Bis zum 31.12.2026 fördert das Land das Projekt mit 80% und einem städtischen Eigenanteil von 20%. Ab dem 01.01.2027 verstetigt das Land voraussichtlich die Förderung mit einem Anteil von 40% bei einem 60%igen städtischen Anteil auf Dauer, der in der mittelfristigen Haushaltsplanung einzusetzen ist.
3. Zusätzliche Projektfördermittel, die das Theater einwirbt, werden für die damit zu finanzierenden Projekte genutzt und führen nicht zu einer Reduzierung des Theateretats. Die für Finanzierung notwendigen Eigenanteile werden aus dem Theateretat finanziert und führen nicht zu einer zusätzlichen Belastung des städtischen Haushalts.
4. Das Theatergebäude wird dem Theater zu den jetzigen Bedingungen auf unbestimmte Zeit zur Verfügung gestellt.

Bezug

1. Drucksache B/16/4122-01 vom 19.11.2018; Theaterpakt: Fördervereinbarung mit dem Land NRW
2. Drucksache B/17/2216-01 vom 20.06.2022; Theaterpakt: Fortschreibung der Fördervereinbarung mit dem Land NRW

Konsequenzen

Drucksache hat finanzielle Konsequenzen (siehe Sachverhalt)

Drucksache hat keine klimatischen Konsequenzen

Sachverhalt

- 1 Das Theater Oberhausen - eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Oberhausen -
- 2 begreift sich als offenes Haus der Zeitgenossenschaft, als Stadttheater für Oberhausen und
- 3 großes Schauspielhaus für die gesamte Region. In einer durch gelebten Vielfalt wie auch
- 4 soziale Herausforderungen geprägten Stadt übernimmt das Theater eine zentrale
- 5 gemeinschaftsstiftende wie demokratiefördernde Funktion. Es stellt allen Bürger*innen
- 6 Oberhausens umfangreiche und vielfältige kulturelle, unterhaltende, gesellschaftspolitische
- 7 wie auch bildende Angebote zur Verfügung und fungiert als offener Ort der Stadtgesellschaft.
- 8 Das Theater setzt einen inhaltlich wie ästhetisch anspruchsvollen Abendspielplan um, der in
- 9 der künstlerischen Qualität überregional ausstrahlt. Die Sparte Open Haus wirkt als
- 10 Vermittlungs- und Vernetzungszentrale in die Stadtgesellschaft hinein. Mit dem Jungen
- 11 Theater und der Theaterpädagogik sowie dem großen Schulnetzwerk liegt zudem ein
- 12 Schwerpunkt auf kultureller Bildung. Die 2023 integrierte Sparte Urban Arts ist einzigartig in
- 13 der deutschen Theaterlandschaft und erprobt interdisziplinäres Arbeiten und die Verbindung
- 14 mit der freien und urbanen Szene. Die Transformationsthemen Diversität, Inklusion,
- 15 Nachhaltigkeit und Digitalisierung werden mit Hilfe von zusätzlich akquirierten Fördermitteln
- 16 in den Fokus genommen.
- 17 Das Theater Oberhausen realisiert in der bestehenden Struktur und Personaldichte
- 18 (Drucksache B/17/6551-01 vom 30.04.2025 „Organigramm Theater Oberhausen“) pro
- 19 Spielzeit bis zu 17 Eigenproduktionen an den Spielstätten Großes Haus, Studio und Bar
- 20 sowie an variierenden Spielorten in der Stadt. Den Repertoirebetrieb ergänzen bis zu 8
- 21 Wiederaufnahmen sowie zahlreiche Sonderveranstaltungen und 2-3 Festivals. Die
- 22 Gesamtveranstaltungsanzahl beläuft sich auf ca. 300 Veranstaltungen pro Spielzeit.
- 23 In der Fördervereinbarung aus dem Jahr 2018 zwischen der Landesregierung NRW, der
- 24 Stadt Oberhausen und dem Theater steht im §1 Abs.1 *„Gemeinsames Ziel des Landes*
- 25 *Nordrhein-Westfalen und der Stadt Oberhausen ist es, Planungssicherheit für das Theater*
- 26 *durch klare finanzielle Rahmensetzungen zu schaffen. Tarif- und Sachkostensteigerungen*
- 27 *sollen dabei berücksichtigt werden, um die künstlerische Leistungsfähigkeit des Theaters zu*
- 28 *erhalten.“*

29 Im Jahr 2022 wurde in der 1. Änderungsvereinbarung zur Fördervereinbarung dieses Ziel
 30 nochmals bekräftigt. Die Laufzeit der Vereinbarung war bis zum Ende des Jahres 2023
 31 datiert und wurde bisher jeweils um ein Jahr verlängert, sofern keiner der Vertragspartner
 32 widerspricht. Mit Datum vom 10.06.2025 teilte das Ministerium für Kultur und Wissenschaft
 33 des Landes NRW dem Theater Oberhausen mit, dass eine Fortsetzung des Theaterpaktes
 34 aktuell nicht vorgesehen ist. Aufgrund der perspektivischen Haushaltsentwicklungen in den
 35 nächsten Jahren könne eine überjährige Festlegung der Betriebskostenzuschüsse über
 36 Fördervereinbarungen mittelfristig nicht umgesetzt werden, weswegen die
 37 Landesförderungen zunächst jährlich ohne den Abschluss von Fördervereinbarungen
 38 bewilligt werden.

39 Damit die bisherige Fördervereinbarung nicht ersatzlos wegfällt und die Planungssicherheit
 40 des Theaters erhalten bleibt, werden folgende finanzielle und strukturelle
 41 Rahmenbedingungen zwischen der Stadt Oberhausen und dem Theater für die kommenden
 42 5 Jahre (01.01.2026 – 31.12.2030) vereinbart:

43 1. Der kommunale Zuschuss an das Theater Oberhausen

44 Aktuell beträgt der städtische Zuschuss für das Jahr 2025 11.549.000, - €. Dieser
 45 berechnet sich nach dem Wirtschaftsplan durch die Differenz der Erträge und
 46 Aufwendungen abzüglich der jeweiligen HSK-Einsparung pro Spielzeit. Das Theater
 47 Oberhausen spart bis 2027 jedes Jahr zusätzliche 150.000 Euro, die sich im Jahr 2027
 48 auf 600.000 Euro jährliche Einsparung summieren.

| Jahr | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 |
|------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Einsparung | 150.000 Euro | 300.000 Euro | 450.000 Euro | 600.000 Euro |

49

50 Das macht etwas mehr als 5% des städtischen Zuschusses aus. Nach 2027 werden die
 51 HSK-Einsparungen nicht wieder aufgestockt und bleiben somit strukturell auf dem 2027er
 52 Niveau. Der Wirtschaftsplan sieht bei den Personalkosten eine jährliche Tarifsteigerung
 53 von 2,5 % vor, die später durch die reale Tarifsteigerung ersetzt wird. Bei einem
 54 Tarifabschluss über 2,5 % werden die darüberliegenden Personalkosten dem Theater
 55 ausgeglichen, wohingegen Tarifabschlüsse unter 2,5 % mit dem Zuschuss entsprechend
 56 verrechnet werden und diesen reduzieren. Die bisherige Vorgehensweise soll
 57 beibehalten werden.

58

59

60

61

62

| Jahr | Plan 2024 | Plan 2025 | Plan 2026 | Plan 2027 | Plan 2028 | Plan 2029 | Plan 2030 |
|-------------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| Zuschuss mit HSK | 11.297.335 | 11.549.000 | 11.669.000 | 11.805.000 | 11.916.340 | 12.154.000 | 12.396.090 |
| Zuschuss ohne HSK | 11.447.335 | 11.849.000 | 12.119.000 | 12.405.000 | 12.516.340 | 12.754.000 | 12.996.090 |
| HSK-Beitrag | 150.000 | 300.000 | 450.000 | 600.000 | 600.000 | 600.000 | 600.000 |

63

64 Die Kosten für Sachmittel bleiben auf konstantem Niveau. Trotz der hohen Inflation in der
65 Vergangenheit ist kein Inflationsausgleich vorgesehen. Da externe Dienstleistungen wie
66 Reparaturen, Wartungen, Wachdienste u.Ä. durch die Mindestlohnerhöhungen zu
67 weiteren Preissteigerungen geführt haben und auch weiter führen, wäre mittelfristig ggf.
68 Handlungsbedarf notwendig. Aktuell gelingt es dem Theater diese Kostensteigerungen
69 neben der HSK-Maßnahme selbstständig aufzufangen.

70

71 2. Die Urban Arts Tanzsparte (Förderprogramm „Neue Wege“ des Landes NRW)

72 Mit dem Programm "Neue Wege" fördert das Land innovative Projekte von kommunalen
73 Orchestern und Theatern. Die Neue Wege Förderung war Teil des Theaterpaktes und
74 wurde im Rahmen der Veränderungsvereinbarung im Jahr 2022 eingeführt. Das Theater
75 hat diese Förderung genutzt, um erstmals an einem deutschen Stadttheater einen festen
76 Ort für urbane Tanzkunst zu etablieren. Die Tanzsparte ist mit einem eigenen Ensemble
77 und künstlerischer Leitung fest an das Haus gebunden und entwickelt eine eigene
78 Ästhetik für zeitgenössische Tanzproduktionen und interdisziplinäre Projekte. Zum
79 Programm gehören interaktive Tanzformate, Workshops, Battles und Community Dance
80 mit offenen Trainings. Zudem werden Jugendliche in den künstlerischen Prozessen
81 eingebunden, womit ein Raum für eine vielfältige Tanzcommunity in Oberhausen
82 erschaffen wird.

83 Aktuell betragen die Kosten (Personal- und Sachkosten) der Tanzsparte ca. 813 TEUR /
84 jährlich. Diese teilen sich auf 80% Landesförderung und 20% Eigenmittel der Stadt
85 Oberhausen auf. Die Förderung läuft zum 31.12.2026 aus. Anfang 2026 entscheidet das
86 Land, ob die Förderung auf dem Niveau 40% (325 TEUR/Jahr) auf Dauer verstetigt wird.
87 Dafür stehen aktuell die Chancen für Oberhausen sehr gut. Deshalb soll vereinbart
88 werden, dass zum Erhalt der Sparte die Stadt Oberhausen ab dem 01.01.2027 den
89 erhöhten Eigenanteil von 40% (325 TEUR/Jahr) trägt. Die weiteren 20% (ca. 163
90 TEUR/Jahr) finanziert das Theater über den eigenen Etat. Potenzielle
91 Einnahmesteigerungen für die Tanzsparte durch Drittmittel / NRW Landesmittel etc.
92 werden gegengerechnet und reduzieren die Eigenmittel der Stadt Oberhausen.

93

94 3. Zusätzliche Projektfördermittel

95 Das Theater hat in den letzten Jahren sehr erfolgreich Projektfördermittel des Landes
96 und des Bundes nutzen können, um neue Impulse setzen zu können, zusätzliche
97 aktuelle Angebote zu schaffen und auf gesellschaftliche Veränderungen reagieren zu
98 können. Diese Projektmittel dienen der Umsetzung der Projektinhalte und dürfen nicht für
99 andere Zwecke verwendet werden. Deshalb werden sie auch nicht zur Reduzierung des
100 Theaterzuschusses benutzt und stehen dem Theateretat in voller Höhe zur Verfügung.
101 Der oftmals notwendige Eigenanteil wird wie bisher aus dem Theateretat finanziert, und
102 belastet den städtischen Haushalt nicht.

103 4. Theatergebäude

104 Die Stadt stellt dem Theater das vorhandene Theatergebäude am Will-Quadflieg-Platz zu
105 den aktuellen Bedingungen auch weiterhin zur Verfügung. Das bedeutet, dass
106 Investitionen zur Aufrechterhaltung der Gebäudesubstanz und der Betriebsfähigkeit für
107 das städtische Gebäude aus dem Investitionshaushalt der Stadt zu finanzieren sind. Das
108 gleiche gilt für große Instandhaltungsmaßnahmen (über 200.000 Euro). Betriebskosten
109 und anderer konsumtiver Aufwand muss aus dem Theateretat finanziert werden.

110 Sollten sich hinsichtlich der NRW-Landesförderung Änderungen ergeben, wird sich das
111 Theater über einzelne Parameter mit der Stadt neu austauschen. Bei geänderten
112 Rahmenbedingungen für den städtischen Haushalt verpflichtet sich die Stadt rechtzeitig
113 in Gespräche mit dem Theater einzutreten und Änderungen der
114 Finanzierungsvereinbarung zur Planungssicherheit möglichst in einem mittelfristigen
115 Zeitraum vorzunehmen.

116
117
118
119

Anlage/n
Keine